

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.08.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Amt für Interne Dienste	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0229 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Abschluss einer Dienstvereinbarung "Mobiles Arbeiten"

Vorlage vom: 17.08.2022

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt dem Abschluss einer Dienstvereinbarung „Mobile Arbeitsformen“ zu.

Anlagen: DV_Mobiles_Arbeiten_Stand1-7_1
Anlage_1_zur Dienstvereinbarung-Technische_Richtlinie_Stand_nach_Sitzung
Anlage_2_TOM_zu Dienstvereinbarung-Stand_1_7
Anlage_3_Antrag_zur Dienstvereinbarung-Stand_nach_Sitzung
Anlage_4_zur Dienstvereinbarung-Einzelvereinbarung_Stand_nach_Sitzung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.08.2022

Nachdem die Dienstvereinbarung „Alternierende (Tele-)Arbeit in der Stadtverwaltung Darmstadt“ nach einer erfolgreichen Pilotphase im Jahr 2013 in Kraft getreten war, stieg die Zahl der telearbeitenden Beschäftigten zunächst kontinuierlich an. Im Rahmen der Bewältigung der Coronapandemie hat sich die Zahl der telearbeitenden Mitarbeitenden noch einmal sprunghaft erhöht. Parallel dazu sind neuere technische Möglichkeiten zunächst als Interimslösung eingesetzt worden, die es zu etablieren gilt.

Vor diesem Hintergrund wurde der Evaluationsbedarf der Dienstvereinbarung aus 2013 deutlich. Um das Konzept der alternierenden Telearbeit fortzuentwickeln und für die Beschäftigten attraktiver zu gestalten, wurde die alternierende Telearbeit zum „Mobilen Arbeiten“ fortentwickelt. Die Einführung des Mobilen Arbeitens bedeutet auf dem Weg in eine digitale Arbeitswelt eine weitreichende Änderung in der Organisationskultur, die in einem Projekt vorbereitet und in einer Pilotphase getestet worden war.

Gleichzeitig verfolgt die Wissenschaftsstadt Darmstadt die Leitlinie einer familienbewussten Unternehmenskultur. Sowohl im Interesse des Dienstherrn/der Arbeitgeberin als auch der Beschäftigten¹ werden mit der Umsetzung mobiler Arbeitsformen neue Möglichkeiten eröffnet, die Arbeitsorganisation flexibler zu gestalten, um die Funktionsfähigkeit sowie die effektive und effiziente behördliche Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen und gewährleisten zu können. Konkret bedeutet dies, dass Beschäftigte zukünftig einen Teil ihrer festgelegten durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit entweder von daheim oder auch ortsungebunden erbringen können, sofern bestimmte Kriterien erfüllt werden. So stellen die Regelungen der Dienstvereinbarung „Mobile Arbeitsformen“ nunmehr eine Ergänzung zu schon bestehenden Arbeitsformen dar und bringen als „win-win-Situation“ Vorteile für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und ihre Beschäftigten.

Mit der nun vorliegenden Dienstvereinbarung soll das Ziel erreicht werden, mittels mobiler Arbeitsmodelle den Beschäftigten eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie² und Beruf zu ermöglichen.

Die Arbeitsmodelle sind aber auch als Instrument eines Kulturwandels zu verstehen, das die Wissenschaftsstadt Darmstadt als attraktiver Dienstherr/attraktive Arbeitgeberin vor dem Hintergrund des demographischen Wandels erscheinen lässt und auf dem Weg zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen unabdingbar sind. Das Arbeiten in mobilen Arbeitsformen setzt bei den Beschäftigten ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit voraus.

Bei den Führungskräften kommt es besonders auf Organisationsgeschick und Urteilsvermögen an, um die Interessen der Beschäftigten mit denen des Dienstherrn/der Arbeitgeberin in Einklang zu bringen und zu halten. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt vertraut darauf, dass alle Beteiligten mit den Instrumenten der mobilen Arbeitsformen aufgeschlossen und verantwortungsvoll umgehen. Die gesetzlichen und tariflichen Schutzvorschriften, insbesondere die tägliche/wöchentliche Höchstarbeitszeit sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhepausen und Ruhezeiten sind einzuhalten. Die allgemeine Dienstanweisung (AGA) der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die internen städtischen Regelungen sind zu beachten.

¹ Mit dem Begriff „Beschäftigte“ sind sowohl Tarifbeschäftigte als auch Beamtinnen und Beamte gemeint.

² Der Begriff „Familie“ meint neben der Familie im engeren Sinne auch pflegebedürftige nahe Angehörige.

Der Gesamtpersonalrat und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung Darmstadt haben der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Dezernat I

Dezernat IV
i. V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Anlage